



**Auszug aus dem Hygienekonzept für die Fakultät GKR, Schillerstr. 6
Stand 1.12.2021**

Das Hygienekonzept tritt mit der Veröffentlichung und Zustimmung des Personalrats in Kraft und gilt bis zum Ende der Gültigkeit der aktuellen Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung, aber aufgrund des Jahreswechsels zunächst bis mindestens 15. Januar 2022. Anpassungen durch den Personalrat oder aufgrund neuer Regelungen des Freistaats Sachsen bleiben vorbehalten.

Daraus ergeben sich folgende Regelungen:

- Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht und ohne Quarantäneauflagen dürfen Gebäude und Einrichtungen der Universität Leipzig betreten. Die Dienststelle behält sich vor, für potenzielle Kontaktpersonen vorsorglich ein vorübergehendes Zutrittsverbot auszusprechen.
- An der Universität gilt die 3G-Regel für den Zugang zu den Gebäuden für Beschäftigte, Studierende und Gäste. Die Gebäude der Universität Leipzig dürfen nur mit einem gültigen 3G-Nachweis betreten werden. Es wird verstärkt die Einhaltung der 3G-Regel kontrolliert.**
- Für Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Kontakterfassung notwendig. Die Universität Leipzig verwendet für die Kontakterfassung die Corona-Warn-App. Für Teilnehmende ohne digitale Endgeräte ist eine analoge Erhebung zur Kontakterfassung vorzusehen.
- Beratungen, Gremienarbeit, Auswahlverfahren, Promotionsverteidigungen, Sitzungen, u.ä. sollten, wenn möglich, im digitalen Raum durchgeführt werden. In Präsenz ist ein 3G-Nachweis und eine Kontaktdatenerfassung aller Teilnehmenden notwendig
- Personen mit akuten Atemwegserkrankungen und Krankheitssymptomen sind aufgefordert, zu Hause zu bleiben beziehungsweise die Gebäude, Räume und Liegenschaften der Universität Leipzig zu verlassen und einen Arzt zu konsultieren, um eine mögliche Ansteckung weiterer Personen zu verhindern. Krankheitssymptome können sein:
 - erhöhte Temperatur, Fieber
 - Beschwerden der Atemwege (Schnupfen, Husten, Kurzatmigkeit, Atemnot, Halsschmerzen)
 - Kopf- und Gliederschmerzen
 - allgemeine Schwäche
 - Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns
 - Beschwerden des Magen-Darm-Trakts

Mit dem Betreten der Universitätsgebäude wird zugleich erklärt, dass die oben genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Die Dekanin